-An sämtliche Haushalte-

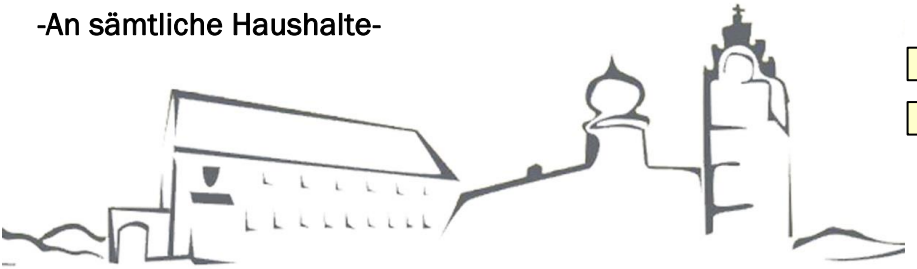

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 02/2025
Februar 2025

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Neujahrsempfang der Gemeinde Neufahrn i.NB mit Sportlerehrung

Mit dem Neujahrsempfang in der Zweifachsporthalle ist die Gemeinde in das neue Jahr 2025 gestartet.

Neben zahlreichen Bürgern, Ehrengästen waren auch Vertreter der örtlichen Vereine und Verbände und Institutionen geladen. Im Rahmen des Empfangs wurden Sportlerinnen und Sportler für ihre herausragenden Leistungen unter anderem von Herrn Karsten Wettberg (ehemaliger Fußballtrainer des TSV 1860) geehrt.

Für ihre sportlichen Leistungen wurden ausgezeichnet:

Tobias Schinhanl
- 1. Platz in der Südbayerischen Amateur-Kartslalommeisterschaft 2024
- 3. Platz in der Bayerischen Amateur-Kartslalommeisterschaft 2024
- 4. Platz in der Deutschen Amateur-Kartslalommeisterschaft 2024

(wurde Sportehrennadel in bronze verliehen)

Ebenfalls wurden geehrt:

Fasanenschützen Ettenkofen
3. Mannschaft wurde Meister / Aufstieg in die A-Klasse
6. Mannschaft wurde Meister /Aufstieg in die D-Klasse
7. Mannschaft wurde Meister /Aufstieg in die D-Klasse

`Wilderer-Schützen Neufahrn
Luftpistolen-Mannschaft / Aufstieg in die Gauliga

TSV-Tischtennis
1. TT-Jugend-Mannschaft wurde Meister in der Bezirksklasse B
2. TT-Jugend-Mannschaft wurde Meister in der Bezirksklasse C

SV Ettenkofen: 1. Mannschaft wurde Meister
FC Neufahrn: D-Jugend Mannschaft wurde Meister

Bürgermeister Peter Forstner, Stellvertretender Landrat Peter Dreier und die Sport- und Jugendbeauftragten Sebastian Wimmer, Florian Barth und Christoph Ertl, sowie der ehem. Fußballtrainer des TSV 1860, Karten Wettberg zeichneten die erfolgreichen Sportler aus. Fotos: C. Besser

Die Veranstaltung, die von einem abwechslungsreichen Programm umrahmt wurde, war mit ca. 330 Gästen sehr gut besucht. Auch die Bürgermeister der Nachbargemeinden und politische Mandatsträger waren der Einladung gefolgt,

Landrat Peter Dreier und Abgeordneter des Bayerischen Landtags Tobias Beck sowie Frau Nicole Bauer und Herr Florian Ossner Mitglieder des Deutschen Bundestages fanden sich ein. Musikalisch gestaltet wurde der Neujahrsempfang von der „Neufahrner Stattkapelle“ unter der Leitung von 2. Bürgermeister Otto Pritscher. Für das Leibliche wohl sorgte die Metzgerei Sander mit ihren herforragenden Catering.

Führerschein-Pflichtumtausch

Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Führerscheine bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird. **Wer muss bis wann seinen Führerschein umtauschen?**

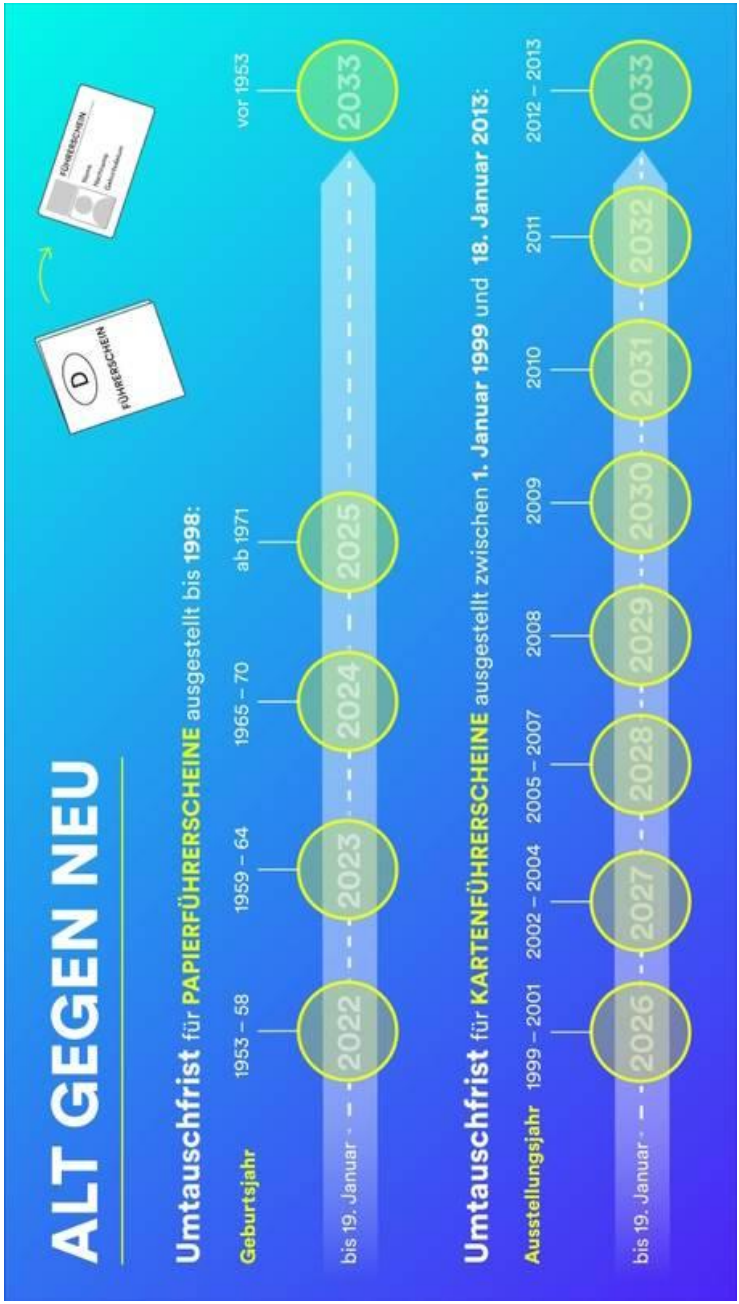

Kursangebot der VHS
Erste-Hilfe-Kurs (zertifiziert)

Ihr wollt den Führerschein machen und benötigt hierzu einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs?
Die vhs bietet eintägige Erste-Hilfe-Kurse an, die gem. § 68 der Fahrerlaubnisverordnung zertifiziert sind.
Ein Kurs umfasst 9 x 45 Minuten, zuzüglich Pausen.
Im Anschluss an den Kurs erhaltet ihr eure Teilnahmebestätigung.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- **Samstag, 15. Februar 2025**
- **Samstag, 08. März 2025**
- **Samstag, 12. April 2025**
- **Samstag, 10. Mai 2025**
- **Samstag, 07. Juni 2025**
- **Samstag, 12. Juli 2025**

Leitung:	**Tobias Witt, Erste-Hilfe-Trainer**
Ort:	vhs-Gebäude, Tannenstr. 4., Jellenkofen, 1. Stock
Dauer:	**1 Tag**
Zeit:	8:45 Uhr bis 16:30 Uhr (mit Pausen)
Gebühr:	**49 Euro**

Anmeldungen bitte ausschließlich über die vhs:
per Anmeldebutton auf der Homepage, E-Mail oder Telefon

Wer Fragen hat oder weitere Informationen benötigt:
Tobias Witt, Erste-Hilfe-Trainer
Tel.: 0176 / 31 71 42 10
E-Mail:
Tobias.Witt.Erste.Hilfe@gmail.com

Neue Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ab 01.01.2025

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 16. Dezember die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB - Oberlindhart neu erlassen. Die beiden Satzungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft; gleichzeitig treten die Satzungen vom 17.12.2020 außer Kraft. Mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird die Verbrauchsgebühr (Wassergebühr) ab 1. Januar von bisher 1,53 Euro auf 1,99 Euro pro m³ entnommenen Wassers erhöht. Der Herstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche wird von 0,66 Euro auf 0,78 Euro pro m² und der Herstellungsbeitrag für die Geschossfläche von 3,69 Euro auf 4,41 Euro pro m² erhöht. Die Satzungen wurden im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 49 vom 19.12.2024 bekannt gemacht. Diese amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf www.gemeinde-neufahrn.de. Beide Satzungen liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Rathaus Neufahrn i.NB, I. OG, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und können auch unter Satzungen und Verordnungen auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Neue Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ab 01.01.2025

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Dezember die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neufahrn i.NB neu erlassen. Die beiden Satzungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft; gleichzeitig treten die Satzungen vom 18.11.2020 außer Kraft. Mit der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird die Einleitungsgebühr (Kanalgebühr) ab 1. Januar von bisher 2,69 Euro auf 3,00 Euro pro m³ Abwasser erhöht. Der Herstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche wird von 0,90 Euro auf 0,91 Euro pro m² und der

Herstellungsbeitrag für die Geschossfläche von 11,76 Euro auf 13,03 Euro pro m² erhöht. Die amtlichen Bekanntmachungen dazu finden Sie auf www.gemeinde-neufahrn.de. Beide Satzungen liegen in der Gemeindeverwaltung Neufahrn i.NB, Rathaus, I. OG, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und können auch unter Satzungen und Verordnungen der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Stellenausschreibung

Grundsteuerbescheide und Grundsteuerhebesätze

Voraussichtlich zum Jahresbeginn 2025 erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Neufahrn i.NB einen Bescheid der Gemeindeverwaltung über die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende Grundsteuer.

Hierzu sollten Sie - falls Sie die Höhe der Grundsteuer als fehlerhaft ansehen – folgendes wissen:
Der künftige Grundsteuerbescheid der Gemeinde beinhaltet erstmals die neue Bewertung der Grundsteuer durch das Finanzamt zum 01.01.2025 nach der gesetzlich vorgeschriebenen neuen bayerischen Bewertungsmethode. Die Gemeinde berechnet die neue Grundsteuer nach dem vom Finanzamt Landshut übermittelten Grundsteuermessbetrag.

Das Finanzamt Landshut hat diesen Grundsteuermessbetrag nach den von Ihnen über ELSTER bzw. in Papierform übermittelten Daten zu Ihrer Immobilie bzw. nach geschätzten Werten berechnet. Sie müssten hierzu einen Bescheid erhalten haben bzw. wird Ihnen dieser noch vom Finanzamt Landshut zugestellt werden.

Wenn Sie Fragen zu der vom Finanzamt Landshut durchgeführten Grundsteuerbewertung haben oder Unrichtigkeiten vermuten, wenden Sie sich bitte ausschließlich an das für Sie zuständige Finanzamt Landshut.

Die in der Gemeinde Neufahrn i.NB ab 01.01.2025 gültigen Hebesätze wurden inzwischen vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 330 v. H. (wie bisher)
Grundsteuer B: 280 v. H. (bisher 330 v. H.)

Die Bekanntmachung sowie die Grundsteuerhebesatzsatzung ab 01.01.2025 können Sie unter www. gemeinde-neufahrn.de einsehen. Die bisherigen Hebesätze verlieren aufgrund der neu erlassenen Hebesatzsatzung zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass

- die Gemeinde Neufahrn i.NB keinen Einfluss auf die Grundsteuerbewertung bzw. die Höhe des Grundsteuermessbetrags hat und
- der **Grundsteuermessbetrag** nicht die Grundsteuer darstellt, welche ab dem 01.01.2025 von der Gemeinde Neufahrn i.NB erhoben wird, sondern dass Sie für Ihre eigenen Vorwegberechnungen den ab 01.01.2025 geltenden **Grundsteuermessbetrag** für Ihr Grundstück mit dem zutreffenden Hebesatz von 330 v. H. bzw. 280 v. H. multiplizieren müssen.

Freie Plätze in der neuen Eltern-Kind-Gruppe in Neufahrn i.NB

Im Januar startete die neue Eltern-Kind-Gruppe des CBW in Neufahrn. Die wöchentlichen Treffen für alle Familien mit Kindern im Alter bis 3 Jahren finden mittwochs von 9-11 Uhr statt – es gibt noch freie Plätze!

In unserer Gruppe wird ganzheitlich die Entwicklung der kindlichen Basiskompetenzen gefördert und die Eltern-Kind-Beziehung sowie die Vernetzung junger Familien gestärkt.

Weitere Infos gibt es telefonisch oder per SMS bei der Gruppenleiterin Alice Springer unter 01743331607 und auf der Seite des CBW Landshut unter https://www.cbw-landshut.de/familie-und-co/eltern-kind-programm

Kindergarten freut sich über Spende des Elternbeirats

Kurz vor den Weihnachtsferien konnte sich das Team des Kindergarten Regenbogen gleich über mehrere Geschenke freuen. Die Elternbeiräte überreichten einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro.
Das Geld wird auf die Gruppen verteilt, um beispielsweise neue Spielzeuge anzuschaffen. Kindergartenleiterin Renate Kolbinger bedankte sich nicht nur bei dem Elternbeirat für die Unterstützung, sondern auch bei den Eltern.
Denn durch den Besuch von Veranstaltungen wie dem Sommerfest oder der Winterwanderung werden Spenden wie diese überhaupt erst möglich gemacht. Neben dem Scheck übernimmt die Elternvertretung kurzfristig die Eintrittsgebühr für den im Januar anstehenden Besuch des Puppentheaters.
Zum Jahresabschluss ließen es sich die Elternbeiräte außerdem nicht nehmen, noch kurz in den Gruppen vorbeizuschauen und den Kindergartenkindern mit weihnachtlichen Schoko-Lollis eine kleine Freude zu machen.

Die Gruppenleiterinnen des Kindergarten Regenbogen freuten sich über die Geldspende des Elternbeirats.

Veranstaltungen Februar 2025

01.02.2025	18.00	Bürgerenergieverein Neufahrn und Umgebung e.V. – **Kraftwerklerstammtisch** – Gasthaus Pritscher, Schaltdorf
01.02.2025	18.00	Sportverein und FW Feuerwehr – **Faschingsball** – Vereinsheim SV Ettenkofen – Ettenkofen
03.02.2025	19.30-21.00	Freie Wähler **– Monatstreffen** – Ort lt. Tagespresse
07.02.2025	18.30-21.00	Krieger- und Soldatenverein e.V. Neufahrn i.NB – **Jahreshauptversammlung** – Gasthaus Kammermeier, Ettenkofen
08.02.2025	18.00-23.00	Gewerbeverein Neufahrn i.NB – **Helferfeier vom Weihnachtsmarkt** – Schlosshotel Neufahrn
11.02.2025	14.00-17.00	VDK – **Hoagarten** – Ort siehe Presse
11.02.2025	19.00-22.00	Neugola – **Stammtisch** -
16.02.2025	16.00-17.30	Musikverein Neufahrn i.NB e.V. – **Blasmusi mit der Stattkapelle** – Kulturzentrum Friedenskirche, Neufahrn i.NB
16.02.2025	16.00	Azurit Seniorenzentrum – **Besuch Pfeffenhausener Prinzengarde** – Azurit Seniorenzentrum Neufahrn i. NB
21.02.2025	19.00-22.00	Evang. Kirche und Gemeinde Neufahrn i.NB – **Adreas Englhardt, Bayrischer Witzemeister erklärt die Welt** – Kulturzentrum Friedenskirche Neufahrn i.NB
21.02.2025	19.00	Theaterfreunde Neufahrn e.V. – **Jahreshauptversammlung** – Schlosshotel Neufahrn i.NB
22.02.2025	14.00	CSU – **Stachusfasching –** Anwesen Stadler Winklsaß
22.02.2025	19.00	D´Wilderer Schützen – **Schützenfasching** – Schützenheim
24.02.2025	16.00	Azurit – **Faschingsfeier im Seniorenzentrum** – Azurit Seniorenzentrum Neufahrn i.NB
27.02.2025	14.00	Seniorenclub – **Treffen des Seniorenclub** – Pfarrheim
27.02.2025	20.00-02.00	Festdamen der FF Neufahrn i.NB – **Weiberfasching** – Gerätehaus der FF Neufahrn i.NB
28.02.2025		Neugola – Faschingstreiben – Broons Platz

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.:	087 73 / 96 06 0
Fax:	087 73 / 96 06 10
E-Mail:	poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet:	www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr	07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 17:00 Uhr (bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	08:00 - 09:00 Uhr
und	16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab November:

Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
.....oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:
www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html
Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de
Nachbarschaftshilfe:
08773 / 29 70 03 8